KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2026

Nr. 2026/2012

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 28. Februar 2027

1. Volksabstimmung

Am 28. Februar 2027 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)»[1)];
2. Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)»[2)];
3. Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Genehmigung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia[3)];
4. Änderung vom 19. Juni 2026 des Kernenergiegesetzes (KEG)[4)];
5. Änderung vom 19. Juni 2026 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)[5)].

Kantonale Vorlage:

1. Olten, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Neuer Bahnhofplatz Olten»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites[6)];

2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976[7)], die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978[8)], das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014[9)] und die dazugehörende Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015[10)] sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

---

1) BBl *2026* 2712.
2) BBl *2026* 2714.
3) BBl *2026* 1777.
4) BBl *2026* 1772.
5) BBl *2026* 1770.
6) KRB Nr. SGB 0011/2026 vom 1. September 2026.
7) SR 161.1.
8) SR 161.11.
9) SR 195.1.
10) SR 195.11.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996[1)] und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996[2)].

3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)[3)].

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 25. Januar 2027, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 6. Februar 2027**, zu.

Besonderes:
Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgedruckt werden. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Solothurn können ihre Stimme entweder brieflich oder an der Urne abgeben.

6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **27. Februar 2027** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

7. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können beim Kompetenzzentrum für Publikationsmedien, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

---

1) BGS 113.111.
2) BGS 113.112.
3) BGS 113.111.

8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282[bis] des Schweizerischen Strafgesetzbuches[1)] wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 6. Juni 2027
- 24. Oktober 2027 (National- und Ständeratswahlen)
- 21. November 2027 (voraussichtlich allfälliger 2. WG Ständeratswahlen, keine Abstimmungen)
- 19. März 2028
- 11. Juni 2028

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei rol (1)

<u>Elektronischer Versand durch STK rol:</u>
Staatskanzlei (der, ett/jol, ssi)
Amtsblatt (ste)
Oberämter
Gemeindeverwaltungen
Wahlbüropräsidien
Kompetenzzentrum für Publikationsmedien
Easyvote
SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte

---

1) SR 311.0.